



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Pflege – dual“ (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Der Bachelorstudiengang Pflege bildet für anspruchsvolle Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Gesundheit aus. Die Tätigkeiten im Bereich der Pflege von Menschen sind zukunftssicher und vielseitig. Die Nähe zum Menschen steht im Mittelpunkt der pflegerischen Arbeit, daher sind die damit verbundenen Aufgaben abwechslungsreich und spannend. Ziel des Bachelorstudiengangs Pflege ist die Befähigung zu wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in klinischen und außerklinischen pflegepraktischen Handlungsfeldern.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte ohne Ausbildung (z.B. direkt nach dem Abitur) und an Interessierte mit Pflegeausbildung. Wenn Sie bereits eine dreijährige Pflegefachkraftausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie auf Antrag (nach §38 Abs. 5 PflBG) einen großen Anteil des Studiums (ca. 40 Prozent) anrechnen lassen. Für Personen mit erfolgreich abgeschlossener Pflegehelferausbildung und einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in Vollzeit besteht die Möglichkeit durch einen individuellen Antrag die erste praktische Studienphase anrechnen zu lassen.

Während des Studiums erhalten Sie eine monatliche Ausbildungsvergütung von dem Träger der praktischen hochschulischen Pflegeausbildung, mit welchem Sie vor der Immatrikulation einen Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung abgeschlossen haben müssen. Dieser Vertrag wird erst zusammen mit der schriftlichen/elektronischen Studienplatzzusage wirksam.

In 7 Semestern erwerben Sie den Bachelor of Science inklusive die staatliche Berufszulassung als Pflegefachfrau/-person/-mann. Ebenfalls erlangen Sie in dieser Studienzeit heilkundliche Kompetenzen in dem Bereich Demenz, chronische Stoffwechselerkrankungen sowie chronische Wunden. Dabei gliedert sich das Studium in Theorie- und praktische Studienphasen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Abschlusses können Sie als Schnittstelle zwischen den pflegewissenschaftlichen Personen und den beruflich schulischen Pflegefachkräften in den vielfältigen Bereichen des Gesundheitssektors und –settings oder im Rahmen neuer Versorgungsformen arbeiten.

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	duales Studium, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online über ASH-Bewerbungsportal
Bewerbungsfrist	vom 01.12. bis 15.01. bzw. 01.06. bis 15.07.
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Ihre Bewerbung muss spätestens bis zu folgenden Ausschlussfristen erfolgen:

für das Wintersemester am	15.07.,	24:00 Uhr
für das Sommersemester am	15.01.,	24:00 Uhr

Bewerbungszeitraum zum Wintersemester 01.06. bis 15.07.

Bewerbungszeitraum zum Sommersemester 01.12. bis 15.01.

Der Bewerbungsprozess für den Bachelorstudiengang läuft über das Online-Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Andere Bewerbungsformen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend notwendig:

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind **bis zur Ausschlussfrist** einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung
- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

▪Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist vorzulegen:

- Ausbildungsvertrages zur hochschulischen Pflegeausbildung bei einem unserer Kooperationspartnern

Bewerber innen mit einem Pflegefachberufsabschluss müssen zusätzlich das Berufsabschlusszeugnis hochladen.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerokonto im Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin einsehen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) nach der Prüfung Ihrer Bewerbung müssen schriftlich bei der Immatrikulationsverwaltung beantragt werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert.

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluesse-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen. Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Vergleich dazu unter folgendem Link: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen zu den Bewerbungsunterlagen noch einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.

Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden Sie diesen im Downloadbereich unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation>

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis nach angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Minderjährige Studienplatzbewerber_innen

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** einreichen, aus welcher hervorgeht, dass Sie bei einer sorgeberechtigten Person wohnhaft sind.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. **Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.** https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Ausländische Studienplatzbewerber_innen

Bewerber_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelorstudiengang-pflege-primaerqualifizierung/ansprechpersonen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.eu